

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 412-22**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	15.09.2022					
Haupt- und Vergabeausschuss	15.09.2022					
Stadtrat	15.09.2022					

**Betreff:**

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) stimmt der überplanmäßigen Aufwendung nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) zur Finanzierung der neuen Grabfelder Friedhofteil II in F1 und F2 zu.

**Erläuterung/Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) entscheidet über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt.

Die geplanten Kosten für die Maßnahmen für den Haushalt 2022 beliefen sich auf 64.200 €. Nach der Ausschreibung haben sich jedoch folgende Kosten ergeben:

Erd- und Wegebauarbeiten	99.925,18 €
Vegetationstechnische Arbeiten	61.858,88

**Summe** **161.784,06 €**

Hinzu kommen Plankosten sowie Restarbeiten in Höhe von 25.414 €. Damit ergeben sich in der Summe Kosten in Höhe von 187.198 € für die komplette Maßnahme. **Die überplanmäßige**

**Ausgabe beträgt somit 122.998 €.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Entsprechend der Prognose für die Belegung der Urnengemeinschaftsanlage mit Kenntlichmachung wird die Fläche bis Ende 2023 bei den Einzelgräbern voll ausgeschöpft sein.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat mit Beschluss 289/21 vom 02.12.2021 die Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes beschlossen. Es ist geplant im Friedhofsteil II, auf dem leer gebliebenen Grabfeld F2 Nordost, entsprechende Voraussetzungen für eine zeitgemäße Neubelegung zu schaffen. Auf Grund der veränderten Bestattungskultur in der deutschen Gesellschaft und dem, im Friedhofs- und Entwicklungsplan ermittelten zeitgemäßen Bedarf, geht der Trend weg von den Erdbestattungen, hin zu kostengünstigeren Urnenbestattungen und pflegeextensiveren Urnen-Gemeinschaftsanlagen. Diesem aktuellen Trend und dem anstehenden Bedarf der kommenden drei Jahrzehnte, soll mit dieser Planung entsprochen werden.

Die Deckung der Kosten wird über die nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 122.998 € gedeckt.

Die Gebührenerhöhung auf Grund der erforderlichen Gesamtinvestition ist erst nach Abschluss der Maßnahmen ermittelbar. Dies hat zur Folge, dass erst mit Fertigstellung der Anlage die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		